

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
Az.: 500-0662646-3000/0013.U

Münster, den 22.04.2025

Plangenehmigungsverfahren gemäß § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Kreislaufwirtschafts- gesetzes (KrWG) zur Anpassung der Emissionsgrenzwerte an die 44. BImSchV auf der Zentraldeponie Emscherbruch

Die Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR mbH) betreibt auf der Grundlage der Planfeststellungsbeschlüsse vom 06.12.1989 und 15.09.2021 sowie weiterer Änderungsgenehmigungen die Zentraldeponie Emscherbruch.

Derzeit wird die Emissionsmessung durch die Plangenehmigung vom 22.02.2005 geregelt. Diese regelt, in Nebenbestimmungen, die zu messenden Parameter, Messhäufigkeit und -bedingungen. Hiermit wurde die TA Luft in der Fassung von 2002 umgesetzt.

Durch die Einführung der 44. BImSchV und das Verstreichen der Übergangsregelung für Altanlagen am 01.01.2025 nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 der 44. BImSchV wurden die Emissionsmessungen für das BHKW neu festgelegt. Die beantragte Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Emissionsmessung des BHKW und geht nicht mit technischen Änderungen einher.

Im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens hat die Genehmigungsbehörde gemäß den §§ 6 bis 14b des UVPG zu prüfen, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei den oben beschriebenen Änderungen am Betrieb der Zentraldeponie Emscherbruch handelt es sich um ein Vorhaben im Sinne des § 9 UVPG. Im vorliegenden Fall ist die § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG einschlägig, somit war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Ziffer 8.1.2.2 der 1. Anlage des UVPG erforderlich. Diese Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das von der AGR mbH beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Dies wird entsprechend § 5 UVPG hiermit bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag gez.

Klösener